

Kleine Anfrage

des Abgeordneten

Johannes Lichdi
Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

Thema:

**Gemeinsame Dateien zwischen Polizei und
Nachrichtendiensten**

1. An welchen gemeinsamen Dateien von Polizei und Nachrichtendiensten des Bundes- und der Länder (Standardisierte-, Zentral- und Projektdateien) sind jeweils welche Behörden des Freistaates Sachsen beteiligt? (Bitte abschließende Aufzählung!)
2. Wie hoch sind die bisher entstanden und geschätzten Gesamtkosten des Freistaates für die jeweiligen gemeinsamen Dateien?
3. Wie hoch ist der Datenbestand der jeweiligen gemeinsamen Dateien?
4. Auf wie viele Personen/Datensätze in den jeweiligen gemeinsamen Dateien können sächsische Polizeibehörden zugreifen?
5. Auf wie viele Personen/Datensätze in den jeweiligen gemeinsamen Dateien kann das Landesamt für Verfassungsschutz zugreifen?

Dresden, den 20. Dezember 2012



Johannes Lichdi, MdL

Eingegangen am:

02. JAN. 2013

Ausgegeben am:

30. JAN. 2013

Der Staatsminister

SÄCHSISCHES STAATSMINISTERIUM DES INNERN
01095 Dresden

Aktenzeichen
(bitte bei Antwort angeben)
33-0141.50/7486

Dresden, 28. Januar 2013

Präsidenten des Sächsischen Landtages
Herrn Dr. Matthias Rößler
Bernhard-von-Lindenau-Platz 1
01067 Dresden

**Kleine Anfrage des Abgeordneten Johannes Lichdi,
Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
Drs.-Nr.: 5/10942
Thema: Gemeinsame Dateien zwischen Polizei und Nachrichtendiensten**

Sehr geehrter Herr Präsident,

namens und im Auftrag der Sächsischen Staatsregierung beantworte ich die Kleine Anfrage wie folgt:

Vorbemerkung:

Der Begriff „gemeinsame Datei“ ist eine nicht gesetzlich definierte Bezeichnung für eine Sammlung personenbezogener Daten von mehreren Behörden, die durch automatisierte Verfahren nach bestimmten Merkmalen ausgewertet werden können. Dabei ist unerheblich, ob nur eine Behörde speichert und andere Behörden abrufberechtigt sind oder mehrere Behörden speichern.

Frage 1:

An welchen gemeinsamen Dateien von Polizei und Nachrichtendiensten des Bundes- und der Länder (Standardisierte-, Zentral- und Projektdaten) sind jeweils welche Behörden des Freistaates Sachsen beteiligt? (Bitte abschließende Aufzählung!)

Das Landeskriminalamt Sachsen (LKA), die Polizeidirektionen Chemnitz, Dresden, Görlitz, Leipzig und Zwickau sowie das Landesamt für Verfassungsschutz Sachsen (LfV) beteiligen sich gemäß Rechtsextremismus-Datei-Gesetz (RED-G) an der Rechtsextremismus-Datei (RED). Gemäß Antiterror-Datei-Gesetz (ATD-G) sind an der Antiterrordatei (ATD) das LKA und das LfV beteiligt.

Darüber hinaus nutzen das LKA, die oben aufgeführten Polizeidirektionen und das LfV die Datenbank Rechtsextremismus (DAREX), die den Polizeien und Verfassungsschutzbehörden der Länder vom Bundeskriminalamt (BKA) zur Verfügung gestellt wird.

Hausanschrift:
Sächsisches Staatsministerium
des Innern
Wilhelm-Buck-Str. 2
01097 Dresden

Telefon +49 351 564-0
Telefax +49 351 564-3199
www.smi.sachsen.de

Verkehrsbindung:
Zu erreichen mit den Straßenbahnlinien 3, 6, 7, 8, 13

Besucherparkplätze:
Bitte beim Empfang Wilhelm-Buck-Str. 4 melden.

Weiterhin hat das LfV lesenden Zugriff auf die vom BKA und dem Bundesamt für Verfassungsschutz gemeinsam geführte Projektdatei ‚Gewaltbereite Linksextremisten‘.

Frage 2:

Wie hoch sind die bisher entstandenen und geschätzten Gesamtkosten des Freistaates für die jeweiligen gemeinsamen Dateien?

Im Rahmen der Einführung der RED im Freistaat Sachsen werden mit Stand vom 20. Dezember 2012 durch das Projekt RED 120.000 Euro an reinen Sachkosten gebunden. Die verwendete Technik und erforderliche Ausstattung betrifft sowohl die RED als auch die ATD.

Für die Installation diverser Software in Zusammenhang mit der ATD entstanden im LfV Kosten in Höhe von etwa 5.000 Euro. Bei der RED bleibt es im LfV bei den ursprünglich eingeschätzten Investitionskosten in den ersten drei Jahren in Höhe von 15.000 Euro.

Frage 3:

Wie hoch ist der Datenbestand der jeweiligen gemeinsamen Dateien?

Es wird auf die zusammenfassende Antwort der Staatsregierung auf die Fragen 1 bis 4 der Drs.-Nr. 5/10940 verwiesen.

Frage 4:

Auf wie viele Personen/Datensätze in den jeweiligen gemeinsamen Dateien können sächsische Polizeibehörden zugreifen?

Frage 5:

Auf wie viele Personen/Datensätze in den jeweiligen gemeinsamen Dateien kann das Landesamt für Verfassungsschutz zugreifen?

Zusammenfassende Antwort auf die Fragen 4 und 5:

Auf Grundlage des RED-G können das LKA und die Polizeidirektionen Chemnitz, Dresden, Görlitz, Leipzig und Zwickau auf alle nicht verdeckt gespeicherten Datensätze in RED zugreifen. Gemäß ATD-G kann das LKA auf alle nicht verdeckt gespeicherten Datensätze in ATD zugreifen.

Das LfV kann auf alle Grunddaten der nicht verdeckt gespeicherten Datensätze in den in der Antwort auf die Frage 1 genannten Dateien zugreifen.

Im Weiteren wird auf die Antwort zu Frage 3 verwiesen.

Mit freundlichen Grüßen


Markus Ulbig